

Gewinnverwendungsvorschlag

für die 39. ordentliche Hauptversammlung der
CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft
in den Börsensälen Wien, 1010 Wien, Wipplingerstraße 34
6. Mai 2026, 10:00 Uhr (Wiener Zeit)



VORSCHLAG DES VORSTANDS FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung folgende Gewinnverwendung vor:

„Aus dem im Jahresabschluss der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen verteilungsfähigen Bilanzgewinn in Höhe von Euro 467.709.040,81 wird auf jede Aktie der Gesellschaft, die zum Dividendenstichtag (11. Mai 2026) dividendenberechtigt ist, eine Dividende von Euro 0,90 ausgeschüttet und der verbleibende Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorgetragen. Die Dividende ist am 13. Mai 2026 zur Zahlung fällig (Dividenden-Zahltag); Ex-Dividendtag ist der 8. Mai 2026.“

Hinweis:

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Beschlussvorschläge hat die Gesellschaft insgesamt 94.089.593 Stückaktien ausgegeben, und zwar eingeteilt in 94.089.589 Inhaberaktien und vier Namensaktien. Die Gesellschaft hält zum 1. April 2026 1.708.910 eigene Aktien, die nicht dividendenberechtigt sind, sodass auf die Gesamtzahl von 92.380.683 dividendenberechtigten Aktien der Gesellschaft eine Dividende von insgesamt Euro 83.142.614,70 an die Aktionäre ausgeschüttet und der verbleibende Bilanzgewinn von Euro 384.566.426,11 auf neue Rechnung vorgetragen wird. Allenfalls zwischen 1. April 2026 und dem Dividendenstichtag neu begebene Aktien werden ebenfalls dividendenberechtigt sein. Der Gesamtbetrag der Dividende ergibt sich somit durch Multiplikation des Betrages von Euro 0,90 mit der Anzahl der Aktien der Gesellschaft, die am Dividendenstichtag dividendenberechtigt sind. Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung noch ändern. Der Beschlussvorschlag wird in diesem Fall an die zum Zeitpunkt der Hauptversammlung bestehende Anzahl an dividendenberechtigten Aktien angepasst.

Soweit sich bis zum Tag der Hauptversammlung die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien verändert hat, wird der Beschlussvorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns dahingehend modifiziert, dass der Betrag der Dividende je Aktie unverändert bleibt, während der Gesamtausschüttungsbetrag, der in die Gewinnrücklagen einzustellende Betrag und der Betrag des Gewinnvortrags entsprechend angepasst werden.

CA Immobilien Anlagen
Aktiengesellschaft

Der Vorstand